

## Anmeldung Kindertagesstätte für Kinder ab 3 Jahren

Name und Vorname  
des Personensorgeberechtigten: .....

Straße: .....

Wohnort: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

### Priorisierte Kindertageseinrichtung:

Kindertagesstätte Mörikestraße       Kindertagesstätte Liebenaustraße       Kindertagesstätte Schulberg

Es werden 11 Monatsbeiträge erhoben. Die monatlichen Kosten für die einzelnen Betreuungsmodelle entnehmen Sie bitte dem beigefügten Anhang. Im Hinblick auf die weiteren Vorgaben (z.B. Mittagessen), die auf Grund des Umfangs hier nicht dargestellt werden können, wird ausdrücklich auf die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen und die Erhebung von Gebühren (Benutzungs- und Gebührenordnung für Kindertageseinrichtungen) vom 19.07.2022 verwiesen.

Hiermit melde ich folgende Kinder in der oben priorisierten Kindertageseinrichtung an (bitte auch die Kinder angeben, die die Einrichtung zurzeit schon besuchen):

|    | <b>Name, Vorname</b> | <b>Geburtstag</b> | <b>Eintrittsmonat / -jahr</b> | <b>Modell**</b> |
|----|----------------------|-------------------|-------------------------------|-----------------|
| 1) | .....                | .....             | .....                         | .....           |
| 2) | .....                | .....             | .....                         | .....           |
| 3) | .....                | .....             | .....                         | .....           |

**\*\*Bei Modell IIIa bitte die zwei langen Tage bis 16:00 Uhr mit angeben!!**

Kinder unter 18 Jahren in der Familie, die keine Kindertageseinrichtung besuchen (Zählkinder).  
Zählkinder müssen ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Neckartailfingen haben.

|    | <b>Name, Vorname</b> | <b>Geburtstag</b> |
|----|----------------------|-------------------|
| 1) | .....                | .....             |
| 2) | .....                | .....             |
| 3) | .....                | .....             |
| 4) | .....                | .....             |

Bitte Vergabekriterien ankreuzen falls zutreffend:

- Erwerbstätigkeit beider Eltern bzw. eines Elternteils bei Alleinerziehenden (Bitte Arbeitgeberbescheinigung anhängen)
- Schulische oder berufliche Ausbildung beider Eltern bzw. eines Elternteils bei Alleinerziehenden
- Teilnahme an Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt beider Eltern bzw. eines Elternteils bei Alleinerziehenden
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

**Änderungen hinsichtlich der Vergabekriterien und der Zählkinder sind der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen! Nur wenn eine Änderungsmitteilung von Zählerkindern erfolgt, kann die Gebühr seitens der Verwaltung angepasst werden.**

Neckartailfingen, .....      Unterschrift:.....

### **SEPA-Lastschriftmandat**

Zahlungsempfänger:  
Gemeinde Neckartailfingen, Nürtinger Str. 4, 72666 Neckartailfingen  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE73ZZZ00000529439

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die Gemeinde Neckartailfingen, Zahlungen für die Kinderbetreuung und die Kosten für das Mittagessen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Gemeinde Neckartailfingen auf mein (unser) Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis:

Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Wiederkehrende Zahlung       Einmalige Zahlung

**Zahlungspflichtiger:**

.....  
Eindeutige Mandatsreferenz / Buchungszeichen – WIRD SEPARAT MITGETEILT (Bescheid)

.....  
Vorname und Name Kontoinhaber

.....  
Straße und Hausnummer

.....  
Postleitzahl und Ort

.....  
Kreditinstitut (Name)

.....  
IBAN

.....  
SWIFT BIC

.....  
**Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers**

## **Anlage**

### Modell I

Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

|  | <b>2022/2023</b> |
|--|------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 138 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 105 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 70 €             |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 24 €             |

### Modell II

Montag bis Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

|  | <b>2022/2023</b> |
|--|------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 202 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 157 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 105 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 34 €             |

### Modell IIIa

An zwei Tagen von Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

An den anderen beiden Tagen und am Freitag 7:00 Uhr bis 13:00 Uhr

|  | <b>2022/2023</b> |
|--|------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 187 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 144 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 95 €             |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 33 €             |

### Modell IIIb

Montag bis Donnerstag 7:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag 7:00 Uhr bis 14:00 Uhr

|  | <b>2021/2022</b> |
|--|------------------|
| Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind unter 18 Jahren            | 248 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren          | 193 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren          | 125 €            |
| Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern unter 18 Jahren | 43 €             |

Die Anmeldung für das jeweilige Betreuungsmodell ist von den Eltern verbindlich vorzunehmen.

Ein Wechsel zwischen den Modellen ist innerhalb des laufenden Monats nur bei einer Erweiterung der Betreuung möglich. Die Abrechnung dieser erweiterten Betreuung erfolgt dann für den gesamten Monat. Änderungen in das Modell IIIa und das Modell IIIb können nur dann erfolgen, wenn noch Kapazitäten bei den Ganztagesbetreuungsplätzen vorhanden sind. Änderungswünsche im Hinblick auf die Betreuungsformen sind der Gemeindeverwaltung schriftlich mitzuteilen und werden bei Reduzierung des Betreuungsumfanges erst zum 1. des Folgemonats nach Eingang der schriftlichen Mitteilung wirksam.